



Änderungsvereinbarung: Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72 a SGB VIII

In Fortschreibung der am 27.11.2020 geschlossenen Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72a SGB VIII und auf Grundlage von § 72a Absätze 2 und 4 SGB VIII schließen die

Freie und Hansestadt Hamburg,

vertreten durch die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
(künftig kurz: Sozialbehörde)

– Träger der öffentlichen Jugendhilfe –

und die

Hamburger Sportjugend im Hamburger Sportbund e.V. (künftig kurz: HSJ)

– anerkannter Träger der freien Jugendhilfe/Jugendverband nach der Richtlinie für die
Anerkennung von Trägern der Freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII –

diese Änderungsvereinbarung. Der Abschnitt 2 „Einsichtnahme, Dokumentation und
Datenschutz“ der Vereinbarung Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
gemäß § 72 a SGB VIII wird wie folgt geändert:

2. Einsichtnahme, Dokumentation und Datenschutz

Die HSJ und die Jugendabteilungen der HSB-Mitgliedsvereine/-verbände werden jede
Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 72a Absatz 5 SGB VIII
dokumentieren.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- Schriftlich festgehalten werden folgende Daten: Name der betroffenen Person, Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses und Ergebnis der Einsichtnahme.
- Neben der Information, ob eine Person wegen einer in § 72a Abs. 1 Satz 1 genannten Straftat verurteilt wurde, darf auch erhoben und gespeichert werden, wenn

eine Person wegen einer nicht in § 72a Abs. 1 Satz 1 genannten Straftat verurteilt wurde, welche die Person als ungeeignet im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erscheinen lässt.

- Der Datensatz wird nur solange verarbeitet, soweit dies zur Eignungsprüfung der im Jugendverband tätigen Person erforderlich ist.
- Der Datensatz wird entweder sofort gelöscht, wenn die Person nicht für die HSJ bzw. ihre Mitgliedsvereine und -verbände tätig wurde oder spätestens nach sechs Monaten, nachdem die Person ihre Tätigkeit bei der HSJ bzw. ihren Mitgliedsvereinen und -verbänden beendet hat.
- Der Datensatz wird vor dem Zugriff Unbefugter geschützt.


Hamburg, den

12.01. 2024

Für die HSJ

Für die Sozialbehörde


Pia Wilke


Dr. Lars Schulhoff

Anlage 1: Liste der in § 72a SGB VIII genannten Straftatbestände gemäß Strafgesetzbuch (StGB)

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
- § 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 176c Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 176e Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellen Missbrauch von Kindern
- § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Inhalte
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 184j Straftaten aus Gruppen
- § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
- § 184l Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild

- § 201a Abs. 3, Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel
- § 232a Zwangsprostitution
- § 232b Zwangsarbeit
- § 233 Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

**Anhang 2: Liste der in § 72a SGB VIII genannten Straftatbestände gemäß
Strafgesetzbuch (StGB) / Gegenüberstellung von alter und neuer Regelung**

Anlage 1 der Vereinbarungen mit den Hamburger Jugendverbänden (Stand 2019)	Geänderte Anlage 1 der Vereinbarungen mit den Hamburger Jugendverbänden (2023) *Hintergrund: Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder u. Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen
§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	keine Änderung
§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	keine Änderung
§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen	keine Änderung
§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung	keine Änderung
§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses	keine Änderung
§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern	keine Änderung
§ 176a Schwere sexueller Missbrauch von Kindern	§ 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
§ 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	§ 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
	§ 176c Schwere sexueller Missbrauch von Kindern
	§ 176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
	§ 176e Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellen Missbrauch von Kindern
§ 177 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	keine Änderung

§ 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge	keine Änderung
§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	keine Änderung
§ 180a Ausbeutung von Prostituierten	keine Änderung
§ 181a Zuhälterei	keine Änderung
§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	keine Änderung
§ 183 Exhibitionistische Handlungen	keine Änderung
§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses	keine Änderung
§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften	§ 184 Verbreitung pornographischer Inhalte
§ 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften	§ 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften	§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
§ 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften	§ 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
§ 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien	gestrichen
§ 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen	keine Änderung
§ 184f Ausübung der verbotenen Prostitution	keine Änderung
§ 184g Jugendgefährdende Prostitution	keine Änderung
§ 184i Sexuelle Belästigung	keine Änderung
	§ 184j Straftaten aus Gruppen
	§ 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen

	§ 184I Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
§ 201a Abs.3, Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen	§ 201a Abs. 3, Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen	keine Änderung
§ 232 Menschenhandel	keine Änderung
§ 232 a Zwangsprostitution	keine Änderung
§ 232 b Zwangsheirat	keine Änderung
§ 233 Ausbeutung der Arbeitskraft	keine Änderung
§ 233a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung	keine Änderung
§ 234 Menschenraub	keine Änderung
§ 235 Entziehung Minderjähriger	keine Änderung
§ 236 Kinderhandel	keine Änderung

